



Presseinformation

PM Nr. 17/2025

14. August 2025

Oberlandesgericht Bamberg bestätigt Abweisung der „Schmerzensgeldklage der Mutter von Peggy“

Mit seinem am 14.08.2025 verkündeten Berufungsurteil hat das Oberlandesgericht Bamberg die Abweisung der „Schmerzensgeldklage der Mutter von Peggy“ durch das Landgericht Hof ([Pressemitteilung 8/2024 des LG Hof vom 26.06.2024](#)) bestätigt.

Die Klägerin habe nicht nachgewiesen, dass der Beklagte den Leichnam der Tochter der Klägerin in einen Wald nach Thüringen verbracht und dort abgelegt habe. Die Beweiswürdigung des Landgerichts weise weder Rechtsfehler auf, noch habe der Senat Zweifel an der Richtigkeit dieses Beweisergebnisses. Insbesondere sei das Teilgeständnis des Beklagten aus dem Strafverfahren im Zivilverfahren nicht zugrunde zu legen, weil es in einer Drucksituation zustande gekommen, in sich widersprüchlich sowie zum Teil objektiv unrichtig sei und auch kein Täterwissen beinhalte.

Das Berufungsurteil ist nicht rechtskräftig.

gez. Müller-Mück
Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Pressestelle